

Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung
2. Quartal 2011 60. Jahrgang

Im Gespräch mit Bischof Heinrich Mussinghoff



Eine Delegation des Diözesanvorstandes Aachen der Katholischen Familienheimbewegung e.V. machte kürzlich einen Antrittsbesuch beim Bischof von Aachen, Heinrich Mussinghoff.

Bei dem informellen Gespräch in angenehmer Atmosphäre ging es um die vielfältigen Aufgaben der Katholischen Familienheimbewegung. Bischof Mussinghoff war sehr interessiert an der Aufgabenstellung des Verbandes, „die eine echte und objektive Hilfe für bauwillige Familien und

Eigenheimbesitzer darstellt“, so der Bischof. „Wichtig ist es, auf diese Einrichtung an vielen Stellen in unserem Bistum hinzuweisen, da die Arbeit der Bewegung noch nicht überall bekannt ist“. Der Katholischen Familienheimbewegung haben sich bis heute in den fünf NRW-Bistümern rund 17.000 Familien angeschlossen. Seit vielen Jahren verzeichnet der Verband hohe Mitgliederzuwächse. Allein in den Jahren 2009 und 2010 sind dem Verband in NRW über 2000 Familien neu beigetreten.



Heimkosten steuerlich absetzbar

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes sind Heimkosten besser steuerlich absetzbar.

Seite 3



Vorsicht bei Kaffeefahrten

Veranstalter von Kaffeefahrten warten oft mit atemberaubenden Versprechungen auf – halten diese mitunter aber nicht ein. Achten Sie im Vorfeld genau auf die Beschreibung der Fahrt.

Seite 4



Frühzeitige Betreuungsvollmacht

Im Krankheitsfall kann es hilfreich sein, wenn frühzeitig eine Betreuungsvollmacht ausgestellt worden ist.

Seite 6

Liebe Leserinnen und Leser,

der Schuldenstand Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahr 2010 auf ca. 122 Milliarden Euro.

Das sind umgerechnet 7000 Euro Schulden pro Einwohner. Schulden, die über Jahrzehnte zum Teil durch eine sorglose Ausgabenpolitik angehäuft wurden und heute kaum noch beherrschbar sind.

Nun sieht die neue Landesregierung sich in der Pflicht, „neue Einnahmen zu generieren“, um die Verschuldung einzudämmen. Eine Gruppe, die dafür „herhalten“ muss, war schnell ausgemacht. Zukünftige Bauherren und Hauskäufer dürfen ab dem 1. Oktober statt 3,5% in Zukunft 5% Grunderwerbssteuer bezahlen. Die Landesregierung verspricht sich dadurch im Jahr rund 550 Millionen Euro Mehreinnahmen.

Ein schneller Sinneswandel unserer Landesregierung: Noch im Januar hatte der Finanzminister versichert, „dass gegenwärtig keine Pläne bestehen“, die Grunderwerbssteuer anzuheben. Ein Hauskauf für 200.000

Euro kommt nun also einer Familie 3000 Euro teurer, insgesamt 10 000 Euro kassiert dann die Finanzbehörde für den Hauskauf ein.

Haben sich die Verantwortlichen einmal überlegt, wie lange eine Durchschnittsfamilie mit nur einem Verdienner und zwei Kindern benötigt, um 3000 Euro aus den laufenden Einnahmen zusammen zu sparen?

Erst vor kurzem wurde die Eigentumsförderung in NRW zur Bedeutungslosigkeit zusammengestrichen und nun sollen kauf- und bauwillige Familien wieder einmal zur Kasse gebeten werden.

Fazit:

Familien, die familiengerecht im Eigentum wohnen wollen, werden nicht nur nicht mehr unterstützt, sondern es werden ihnen noch zusätzliche Knüppel zwischen die Beine geworfen.

Eigentum nur noch für Reiche. Wir können ja alle zukünftig zur Miete wohnen – die Verantwortung für unser Wohnumfeld können wir ja dann



ganz der Politik überlassen.

Eine merkwürdige Sozialpolitik.

Die Medien sprachen in letzter Zeit oft vom „bundesdeutschen Wutbürger“. Was die Eigentumspolitik für Familien angeht, bin ich dabei...

Nichts desto trotz wünsche ich Ihnen allen einen schönen Sommer
Ihr

Ein Film entsteht: „Und bitte!“

Es ist ein kalter Samstagmorgen. Die Nebenstraße in Laer bei Münster wird von der milchigen Morgensonne beleuchtet. Eigentlich perfekte Bedingungen, denn dann muss Andreas Hesener nicht so ins Licht blinzeln, wenn er gleich vor der Kamera steht.

Geplant ist ein Film für die Messe „Bauen und Wohnen“ in der Halle Münsterland. Der Geschäftsführer Andreas Hesener soll die Arbeit der Familienheimbewegung und des VKS in einem kurzen Statement beschreiben. Doch dann: Ein Nachbar kommt auf die Idee, Holz zu häckseln. Das Dröhnen des Motors dringt durch die Kopfhörer des Tonassistenten: „So geht das nicht“, befindet die Redakteurin und der Tonassi muss laufen und die unliebsame Geräuschkulisse abschaffen. So ist das beim Film: Ein Projekt der Sinne. Man muss gleichzeitig hören, sehen und sich auch noch inhaltlich konzentrieren, damit man die entsprechende Szene passend im Kasten hat. Laut Drehbuch soll Andreas Hesener



etwas über die Aufgaben des Vereins berichten. Der Motor ist wieder aus und von der Redakteurin kommt die Aufforderung: „Und bitte!“

Film, entweder mit dem Handy selbst gedreht oder auf dem Computer konsumiert, ist ein selbstverständlicher Teil unseres Alltags geworden. Das hängt auch damit zusammen, dass

die Technik verfügbarer geworden ist. Kam früher kein Fernsteam ohne vier Leute aus (Ton, Kamera, Redaktion und Kabelträger) kann heute ein sogenannter Videoreporter komplette TV-Beiträge alleine produzieren. Am Anfang steht ein kurzes Drehbuch. Dieses ist bei einem geplanten Dreh ausführlicher, als bei einem spontan

Änderung der Grundsteuer B steht ins Haus

Hauseigentümer müssen sich vermutlich bald auf ein geändertes Berechnungsverfahren bei der Grundsteuer B gefasst machen. Ob damit höhere Steuerzahlungen für den Hauseigentümer anfallen, steht noch in den Sternen.

Die Finanzminister der Länder bereiten eine Reform der Grundsteuer vor, die in Teilen bereits 2012 in Kraft treten könnte.

Demnach sollen drei Reformmodelle, die verschiedene Bundesländer zuvor erarbeitet hatten, im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe zunächst getestet werden. Ende 2011 sollen die Länder aus den gewonnenen Erkenntnissen einen Beschluss herleiten.

Die Reform war Mitte 2010 vom Bundesfinanzhof angemahnt worden. Die Richter urteilten, dass die Besteuerung der Grundstücke und Immobilien auf

der Grundlage veralteter Werte verfassungswidrig sei. Im Westen liegen der Grundsteuer die Einheitswerte von 1964 zugrunde, im Osten sind sie noch älter (1935). Die Grundsteuer B wird von den Städten und Gemeinden Kommunen erhoben. Sie berechnen die Steuer, indem sie den Einheitswert mit der Steuermesszahl und dem örtlichen (oft sehr unterschiedlichen) Hebesatz multiplizieren.

Folgende Modelle werden getestet:

Das „Nord-Modell“, (Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen) bevorzugen, den Verkehrswert einer Immobilie zur Bemessungsgrundlage zu machen.

Dieses Modell lehnt die Katholische Familienheimbewegung ab, weil damit die Grundsteuer für die viele Bürger in den Städten und Ballungsrand-

zonen stark steigen würde.

Die Südlichen Bundesländer (u.a. Hessen und Bayern) wollen die Einheitswerte künftig ausschließlich nach Grundstücksgröße, Wohnfläche und Geschosshöhe berechnen. Dieses lehnen die Nordländer ab, weil danach Ihrer Ansicht nach Eigentümer großer Grundstücksflächen im ländlichen Raum benachteiligt werden.

Das Bundesland Thüringen hat ein Kompromissmodell vorgelegt, das eine Mischung aus beiden Ansätzen vorsieht. Darin spielt der Bodenrichtwert eine Rolle, den der Gutachterausschuss jeder Gemeinde ermittelt. Nach Ansicht einiger Gutachter hat dieses Modell vermutlich die größte Chance auf eine Realisierung.

Wir werden Sie zum Thema rechtzeitig informieren, wenn uns neue Informationen vorliegen.

Heimkosten steuerlich besser absetzbar

Durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs (13.10.2010, VI R 38/09) sind jetzt Heimkosten leichter absetzbar. Bisher galt bei den Finanzämtern, dass solche außergewöhnlichen Belastungen nur dann abzusetzen sind, wenn dafür ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „H oder Bl“ vorlag oder ein Amtsarzt den krankheitsbedingten Aufenthalt befürwortete.

Die Klägerin war nach einem stationären Krankenhausaufenthalt in ein Seniorenheim gezogen. Die Ärzte hatten bescheinigt, dass sie nicht mehr in der Lage sei, ihr Leben in ihrem bisherigen häuslichen Umfeld selbstständig zu führen. Der Bundesfinanzhof hat die Nachweispflicht gelockert.

Er gab der Klägerin recht und berücksichtigte die Miet- und Verpflegungskosten abzüglich einer Haushaltsersparnis als außergewöhnliche Belastung. Die Klägerin sei nicht wegen ihres Alters, sondern krankheitsbedingt im Heim untergebracht gewesen. Dass keine Pflegekosten abgerechnet worden seien, spiele keine Rolle. Voraussetzung für einen Abzug sei nicht die Pflegebedürftigkeit. Ein Heimaufenthalt könne auch dann krankheitsbedingt sein, wenn eine ständige Pflegebedürftigkeit (noch) nicht gegeben sei. Es genüge, wenn z. B. aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung festgestellt werden könne, dass der Aufenthalt infolge einer Erkrankung notwendig sei.



Kosten von Pflegeheimen sind nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs leichter absetzbar.

Sonderangebote bis mindestens 14 Uhr

Das erleben Kunden immer wieder: Der Laden macht auf, doch das Sonderangebot, das im Werbeprospekt angepriesen wurde, ist schon nicht mehr zu haben. So geht es nicht, hat nun der Bundesgerichtshof klargestellt (Az. I ZR 183/09): Bei vielen Discountern werden Schnäppchen angeboten, um Kunden zu gewinnen. Da steht man morgens schon vor Geschäftsöffnung in einer Schlange und ist man endlich am Ziel, ist das Sonderangebot ausverkauft. Das geht so nicht. Die Geräte müssen mindestens bis 14 Uhr am ersten Angebotstag erhältlich sein, entschieden die Richter.

Krank im Ausland: Vorsicht vor unangenehmen Fallstricken

Tun die Zähne weh, bereiten auch die Behandlungskosten oftmals große Schmerzen. Immer mehr Patientinnen und Patienten zieht es deshalb ins Ausland, um sich dort medizinisch behandeln zu lassen. Ob Zahnersatz in Polen, eine Erholungskur in Tschechien oder eine Augenoperation in Ungarn: Der Behandlungstourismus floriert, weil mit Ersparnissen gelockt wird. Wer den Arztbesuch jenseits der Grenzen erwägt, tut gut daran, die Vorschriften der Krankenkassen und privaten Versicherungen zu kennen. Das gilt, so die Verbraucherzentrale NRW, auch für alle, die während des Urlaubs erkranken oder einen Unfall erleiden. Was bei einer gezielten oder akut notwendigen Behandlung im Ausland zu beachten ist und welche Fallstricke lauern können.

Die gesetzlichen Krankenkassen kommen für Behandlungen bei einer akuten Erkrankung oder bei einem Unfall in einem EU-Mitgliedsland auf. Patienten müssen hierzu einen Auslandskrankenversicherungsschein oder die europäische Krankenversicherungskarte beim Arzt oder in der Klinik vorlegen. Die Kassen zahlen jedoch nur Leistungen und Honorare, die sie auch in Deutschland übernehmen würden. Gesetzlich Krankenversicherte, die während eines Auslandsaufenthalts krank werden oder einen Unfall erleiden, müssen deshalb damit rechnen, einen Teil der Kosten aus der eigenen Tasche zahlen zu müssen.

Vorsicht bei Kaffeefahrten



Die Versprechungen bei Kaffeefahrten sind oft große, die Enttäuschungen ebenso. Foto: pixelio.de / S.Flint

Besonders Senioren unternehmen Tagesreisen und diese am liebsten mit dem Bus – sei es, um eine Stadt zu besichtigen oder einen Ausflug ins Grüne zu machen. Der Wunsch nach Geselligkeit und Abwechslung für wenig Geld steht dabei meist ganz oben. Viele Reiselustige nehmen deshalb in Kauf, dass auch eine Verkaufsveranstaltung auf dem Programm steht. Doch aufgepasst: Hier geht es nicht um eine günstige Tagesfahrt, sondern vor allem ums Geschäft.

Darauf weist die Verbraucherschutzzentrale hin. Oft locken die Veranstalter von Werbefahrten in Zeitungsinseraten und Hauswurfsendungen mit niedrigen Preisen, versprechen den Teilnehmern Geschenke, ein leckeres Mittagessen und natürlich viele Schnäppchen bei der Verkaufsshow. Die findet meist in einem abgelegenen Lokal fern von touristischen Attraktionen statt, damit auch möglichst alle Reisende daran teilnehmen. Geschulte Verkäufer bieten dort ihre Waren an und animieren zum Einkaufen. Das Angebot reicht von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitaminpillen und Wellnessprodukten. Doch die „Schnäppchen“, die man im normalen Handel nicht erwerben kann, entpuppen sich meist als übersteuert. Viele Produkte sind zudem von minderer Qualität oder erweisen sich schlichtweg als nutzlos.

Häufig wird die Tagesreise schon vorher zum Flop. So wird kurzerhand das Fahrtziel geändert oder die Anreise dauert doppelt so lange wie angekündigt, weil noch weitere Reisende eingesammelt werden. Kaum ist das Ziel erreicht, muss man schon wieder die Heimreise antreten. Für den eigentlich kostenlosen Eintritt in die Landesgartenschau wird abkassiert und der versprochene „Esskorb“ ist zufällig gerade ausgegangen. Wenn sich dann noch das leckere Mittagsmenü als Dosenuppe herausstellt, sind die meisten bereits bedient.

Wer eine Busfahrt mit anschließender Verkaufsveranstaltung bucht, steht unter dem Schutz des Pauschalreiserechts. Wird die Reise durch Pannen gravierend beeinträchtigt oder hält der Reiseveranstalter seine Versprechungen nicht ein, muss er dafür geradestehen. Der Reisende kann zum Beispiel einen Teil des gezahlten Reisepreises zurückverlangen, wenn wegen des endlos langen Einsammelns von Reisenden eine zugesicherte Stadtbesichtigung ausfällt. Tagesausflügler müssen auch nicht in Kauf nehmen, wenn die Tour statt ins romantische Heidelberg auf einen hessischen Bauernhof geht. Allerdings lohnt es sich wegen des niedrigen Teilnehmerpreises in der Regel nicht, gegen den Veranstalter rechtlich vorzugehen.

Weitere Informationen unter: www.vz-nrw.de

Steuer-ID wird zunehmend zur Kontrollnummer

Die Steueridentifikationsnummer – Steuer-ID – wird immer mehr zu einem Kontrollinstrument der Finanzämter. Vordergründig wurde sie eingeführt, um das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Das Jahressteuergesetz 2010 forciert die Überwachung privater Geldgeschäfte durch das Finanzamt. Für Geldanleger sind vier Regelungen besonders wichtig.

Ab 2011 müssen Anleger bei neuen Freistellungsaufträgen ihre ID angeben. Dem Finanzamt fällt so schneller auf, wenn der Steuerpflichtige bei unterschiedlichen Banken ein höheres Freistellungsvolumen als erlaubt

angibt. Bürger mit geringem Gesamteinkommen können beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Dadurch wird bei ihren Kapitalerträgen keine Abgeltungssteuer einbehalten. Jetzt müssen die Banken die Erträge mitteilen, die wegen der Bescheinigung brutto ausbezahlt werden. So kann das Finanzamt prüfen, ob die Angaben zu den Einkünften richtig waren.

Banken haben Geldschenkungen dem Finanzamt zu melden. Künftig haben sie auch die ID des Schenkers und des Beschenkten anzugeben. So lässt sich leicht prüfen, ob Schenkungssteuer anfällt, selbst wenn unterschiedliche

Finanzämter zuständig sind. Auch beim Immobilienerwerb spielt die ID jetzt eine Rolle. Beim Erwerb erhält das Finanzamt sofort eine Kopie des Kaufvertrags. Künftig sind darin auch die ID des Verkäufers und des Erwerbers anzugeben. Mithilfe der ID lassen sich Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Vertragsparteien schließen, zumal die Verträge viele vereinbarte Details enthalten.

Das wird aber noch nicht das Ende der Verwendungsmöglichkeiten sein. Die Kontrolle der Bürger wird immer perfekter. Es ist ja nicht nur die Finanzverwaltung, die sich die ID zunutze macht.

Bausparkassen dürfen Abschlussgebühren kassieren

Bausparkassen dürfen Abschlussgebühren kassieren – das hat der Bundesgerichtshof (BGH) (Az. XI ZR 3/10) entschieden. Im Prozess gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte die Verbraucherzentrale NRW beanstandet, dass die Gesellschaft über dieses Entgelt nur im Kleingedruckten informiere statt es im Effektivzins anzugeben.

Der im Kleingedruckten von Bausparverträgen versteckte Posten ist beträchtlich: Das Entgelt beträgt 1,0 bis 1,6 Prozent der Bausparsumme und wird als Vermittlungsprovision von den ersten Spareinlagen abgezogen. Bei einem Vertrag über 30.000 Euro zahlen Kunden also zwischen 300 Euro und 480 Euro.

Die Verbraucherzentrale NRW vertrat vor dem Bundesgerichtshof die Auffassung, dass die in ihren Augen strittige Entgelt-Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bausparverträge von Schwäbisch Hall nur unter „ferner liefern“ untergebracht und nicht im Effektivzins ausgewiesen ist. Zudem kritisierte sie, dass die Gesellschaft den Kunden für dieses Entgelt keine Leistung in Aussicht stelle, sondern lediglich versuche, auf diese Weise die Provisionskosten auf die Bausparer abzuwälzen. Dieser Argumentation ist der BGH in letzter Instanz nicht gefolgt. Nach Ansicht der Richter dürfen Bausparkassen auch dann eine Abschlussgebühr verlan-

gen, wenn sie keine explizite Leistung für die Kunden erbringen. Denn das Entgelt komme nicht nur der Gesellschaft selbst, sondern auch der Gemeinschaft der Bausparer zugute. Das Kollektiv lebe davon, dass sich zu ihm immer neue Zahler gesellten.

Gestützt hat die höchste Richterammer jedoch die Ansicht der Verbraucherzentrale, dass Bausparverträge mit ihren Konditionen rechtlich durchaus überprüft werden können. In diesem Punkt widersprach der BGH dem Oberlandesgericht Stuttgart, das zuvor anders entschieden hatte.

Für Bauspar-Interessenten bedeutet das Urteil: Die Möglichkeit, Angebote zu vergleichen, bleibt wegen der verborgenen Gebühr weiterhin er-

schwert. Es reicht nach wie vor nicht aus, allein auf den Effektivzins zu achten.

Grundsätzlich gilt: Zur Finanzierung des künftigen Eigenheims eignen sich keineswegs immer Bausparverträge am besten. Deren Vorteil sind die mögliche staatliche Förderung und die feste Zinsbindung. Dagegen stehen als Nachteil die schlechte Verzinsung in der Sparphase und die jetzt als zulässig beurteilte Abschlussgebühr. Beide Faktoren bewirken, dass sich auf dem Sparkonto oftmals lediglich ein Ausgleich für die Inflation ergibt. Auch die lange Dauer bis zur Zuteilung und die hohen Tilgungsleistungen in der Darlehensphase gilt es zu berücksichtigen.



Richterlich entschieden: Bausparkassen dürfen Abschlussgebühren kassieren.

Frühzeitige Betreuungsvollmacht ist wichtig

Wenn eine Vollmacht nicht vorhanden ist, geht nichts ohne das Betreuungsgericht. Ein steiniger Weg mit manchen Auflagen und einigem Schriftverkehr. Das Betreuungsgericht ist eine Abteilung im Amtsgericht und für die Bestellung von Pflegern und die Erteilung von Vollmachten zuständig. Außerdem überprüft es regelmäßig die ordnungsgemäße Abwicklung einer Betreuung.

Jeder kann schriftlich eine Betreuung anregen – auch der Betroffene selbst. Häufig erhält das Gericht auch Hinweise von Außenstehenden wie etwa vom Krankenhaus. Aber auch von der Hausverwaltung kann er kommen, wenn demente Menschen plötzlich keine Miete mehr zahlen. Nötig für das Verfahren ist ein medizinisches Gutachten eines Psychiaters oder Neurologen, das klärt, in welchen Lebensbereichen Betroffene Unterstützung brauchen. Ist das der Fall, wird ein soziales Gutachten bei einem Betreuungsverein oder der Betreuungsbehörde erstellt. Die Behörde arbeitet mit dem Gericht zusammen und ist meist bei der Stadtverwaltung oder beim Landkreis untergebracht. Das Gutachten hält fest, unter welchen Lebensumständen der Betroffene lebt und wer aus seinem familiären Umfeld bereit und in der Lage ist, die rechtliche Betreuung zu übernehmen. Bei einem Betreuungsverfahren fragt das Gericht immer das Zentrale Vorsorgeregister ab und prüft, ob es bereits eine Vollmacht gibt. Das Register der Bundesnotarkammer speichert gegen eine Gebühr Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Bevor der Richter jedoch endgültig entscheidet, macht er sich persönlich ein Bild vom Umfeld des Pflegebedürftigen. Eine Anhörung findet dann zum Beispiel in der Wohnung oder im Pflegeheim statt. Daraufhin legt er fest, in welchen Aufgabenbereichen eine Betreuung tatsächlich notwendig ist. Das können zum Beispiel Geldangelegenheiten, Unterbringung oder Gesundheitsvorsorge sein. Das Gericht informiert dann den Betroffenen, den Betreuer und die Betreuungsbehörde über seine Entscheidung. Der Betreuer erhält einen Ausweis, der ihn legitimiert, für den Betreuten die Dinge zu



Gerade im Krankheits- oder Pflegefall kann es wichtig sein, dass die Betreuung über eine Vollmacht geregelt ist.

erledigen. Im Notfall, etwa wenn jemand schnell operiert werden und ein Betreuer einwilligen muss, wird ein Eilverfahren eingeleitet. Ein vorläufiger Betreuer wird bestellt. Er wird in der Regel endgültiger Betreuer, wenn kein Angehöriger da ist, der diese Aufgabe übernimmt.

Das Gericht wählt den Betreuer nach einer festgelegten Reihenfolge aus. Vorrang hat die Person, die der Betroffene beispielsweise in der Betreuungsverfügung selbst wünscht, an zweiter Stelle stehen Familienangehörige und dann folgen ehrenamtliche Betreuer. Gibt es niemanden, wird ein Berufs- oder Vereinsbetreuer eingesetzt. Kommt jemand als Betreuer infrage, wird er vom Gericht sehr genau unter die Lupe genommen. Er muss offen-

legen, in welchem Verhältnis er zum zukünftig Betreuten steht. Auch wird nach den Einkommensverhältnissen des Betreuers gefragt. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Gerade Verwandte sind nicht immer als Betreuer geeignet. Wenn Familienkonflikte schweben, kann es schwerfallen, wirklich im Sinne des Betroffenen zu handeln. Dann kann ein Außenstehender diese Aufgaben oft besser lösen. Infrage können dann freiberufliche Berufsbetreuer und auch Vereinsbetreuer kommen.

Ein Betreuer von außen kann auch eine Lösung für Kinder sein, wenn die Eltern viele Kilometer entfernt leben. Dann kann die Betreuung gemeinsam, beispielsweise auf verschiedene Lebensbereiche aufgeteilt, übernom-

Internet: Die Gefahren lauern in den Dateianhängen

Immer wieder verunsichern Schreckensmeldungen über Sicherheitslücken die Internet-Gemeinde. Dabei ist die Datenübertragung über das globale Netz sicherer als gemeinhin angenommen. Die wirklichen Gefahren lauern anderswo, nämlich bei scheinbar harmlosen Downloads und E-Mail-Anhängen oder auf Internetseiten mit selbst aktivierenden Inhalten, und zwar immer dann, wenn Unwissenheit oder Sicherheitslücken mit im Spiel sind. Wir möchten Sie auf den folgenden Seiten mit den potenziellen Gefahren des Internets sowie möglichen Maßnahmen für seine sichere Nutzung vertraut machen. E-Commerce (elektronischer Handel/Handelsverkehr) ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Geschäftswelt. Wir informieren Sie über den Handel via Internet und die damit verbundenen Gefahren.

Da das Internet auch künftig den Alltag und die Arbeitswelt zunehmend beeinflussen wird, ist es besonders wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche frühzeitig mit der Cyber-Welt vertraut machen. Wie in allen anonymen Medien hat sich allerdings leider auch im World Wide Web ein Markt für Sex und Gewalt gebildet.

Herkunft von Obst und Gemüse: Kennzeichnung oft unklar

Ob schadstoffbelastete Paprika aus Spanien oder weit gereiste Kiwis aus Neuseeland – Verbraucher, die solche Produkte von vorneherein meiden wollen, haben häufig das Nachsehen. Beim Kauf von Obst und Gemüse wird die Kundschaft oft nicht korrekt über die Herkunft informiert: Acht von zehn Händlern verstoßen gegen die vorgeschriebene Kennzeichnung des Ursprungslandes – so das Ergebnis einer Stichprobe der Verbraucherzentrale NRW. Entweder fehlt die vorgeschriebene Herkunftskennzeichnung komplett, oder die Angabe auf dem Hinweisschild an der Ware stiftet Verwirrung. „Verbraucher haben jedoch ein Recht auf eine exakte Angabe der Herkunft“, rügt Klaus Müller, Verbraucherzentrale NRW, die nachlässige Praxis des Handels.

men werden. Möglich ist auch, dass ein Betreuer die Angelegenheiten übernimmt, solange der andere Betreuer nicht vor Ort ist und die Sachen nicht erledigen kann.

Ehrenamtlich betreuen kann jeder, egal ob er naher Angehöriger oder Freiwilliger ist. In der Arbeit ideal ist der persönliche Kontakt zum Betreuten. Nur so erfährt man, was der Betroffene möchte, und kann ihn unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein Betreuer ist verpflichtet, den Betreuten regelmäßig zu besuchen und darf sich nicht nur um den Schriftverkehr kümmern.

Einmal jährlich muss der Betreuer das Gericht informieren, wie es um seinen Schützling steht. Auch muss er Rechenschaft über seine finanziellen Verhältnisse ablegen: Ehrenamtliche Betreuer einmal im Jahr, nahe Angehörige wie Kinder und Ehegatten einmal alle zwei Jahre. Kontoauszüge, Rechnungen und Vermögensübersichten werden dem Gericht zum Prüfen vorgelegt. Der Betreute und im Falle seines Todes seine Erben haben ein Recht auf Auskunft darüber. Bei nachweislichen Schäden am Vermögen haftet der Betreuer.

Derjenige, der durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigt wurde, muss das nicht. Gibt es aber den Verdacht, dass nicht im Sinne des Betreuten entschieden wurde, kann das Gericht einen Kontrollbetreuer bestellen. Der Bevollmächtigte muss dann eine Stellungnahme einschließlich einer lückenlosen Kontoführung vorlegen. Ist der/die Betreute nicht mehr in der Lage, allein in der eigenen Wohnung zu leben, bleibt nichts anderes als der Umzug ins Pflegeheim. Reicht die häusliche Pflege nicht mehr aus, kann der Betreuer auch gegen den Wunsch des Betreuten entscheiden und ihn in ein Heim aufnehmen lassen. Kündigung und Heimeinweisung müssen dann vom Gericht genehmigt werden. Doch nicht nur bei Wohnungskündigung, sondern auch bei größeren Vermögensfragen, risikoreichen Untersuchungen, Heilbehandlungen und schweren ärztlichen Eingriffen muss der Richter zustimmen. Ähnliches gilt bei freiheitsentziehenden Maßnahmen. Das Gericht muss zustimmen, wenn zum Beispiel ein Demenzkranker wegen hohen Bewegungsdrangs eingeschlossen werden soll, ebenso

dem Geben stark beruhigender Medikamente.

Betreute Personen müssen anfallende Kosten für das Betreuungsverfahren, die Betreuung und die Heimkosten selbst bezahlen. Allerdings gibt es eine Grenze von 690 Euro im Monat. Liegt das Einkommen darunter, gilt der Betreute als „mittellos“ und der Staat springt ein. Mit allem was darüber ist, muss er fällige Kosten tragen. Zudem steht ihm ein Schonvermögen von 2600 Euro zu, das nicht angetastet werden darf.

Wenn der Umgang mit Geld oder im Geschäftsverkehr nicht mehr gelingt, kann das ein Indiz für eine „Geschäftsunfähigkeit“ sein. Mit einem entsprechenden ärztlichen Attest können dann Geschäfte rückgängig gemacht werden.

Wird ein ehrenamtlicher Betreuer vom Gericht bestellt, kann er lediglich die jährliche Aufwandspauschale von 324 Euro beanspruchen. Wird ein professioneller Betreuer bestellt, wird dieser pauschal monatlich für einen fiktiven Stundenaufwand nach einem gestaffelten Stundensatz bezahlt. Die Kosten muss der Betreute tragen, soweit er kann. Kann er das nicht, werden die Kosten durch den Staat getragen.

Ohne Vorsorgevollmacht ordnet das Gericht eine rechtliche Betreuung an. Gerade bei Verheirateten existiert oft die Vorstellung, als Ehepartner könne man doch auch stellvertretend Entscheidungen treffen. Jedoch können weder Ehepartner noch Kinder automatisch aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses Entscheidungen für einen Erkrankten treffen. Dazu müssen sie extra legitimiert sein – durch eine Vollmacht oder durch den Status des rechtlichen Betreuers.

Ein Betreuer ist nötig, wenn ein Mensch zum Beispiel wegen einer geistigen Erkrankung seine Angelegenheiten wie etwa seine Finanzen nicht mehr allein regeln kann. Eine Betreuung kann auch gegen seinen Willen eingerichtet werden, wenn etwa die Einsicht wie bei einer Demenz fehlt.

Die rechtliche Betreuung wird nur dann eingerichtet, wenn es keine Alternative wie eine Vorsorgevollmacht gibt. Deshalb ist eine frühzeitige Vorsorge- und Betreuungsvollmacht wichtig.

Regenwasser: Gewinn für Umwelt und Portemonnaie

Sauberes Wasser wird zunehmend zum kostbaren Gut. Das zeigen auch die steigenden Kosten für Trinkwasser und Kanalnutzung. Sorgsamer und sparsamer Wassergebrauch gehört deshalb zum Konzept des ökologischen Energiesparhauses. Der erste Schritt ist eine Verringerung des Wasserverbrauchs durch veränderte Verbrauchsgewohnheiten (zum Beispiel Duschen statt Baden) sowie der Einbau wasser sparender Armaturen (etwa Zweistufen-Toilettenspülkasten, Sparregler in Wasserhähnen und Duschköpfen).

Auch die Bewässerung des Gartens aus einfach aufstellbaren Regentonnen lohnt sich in Cent und Euro: Dadurch reduziert sich der Verbrauch an Wasser aus dem Hahn und damit der Haushaltsposten „Gebühren für Trink- und Schmutzwasser“.

Als zweiter Schritt kann es sinnvoll sein, Regenwasser aus Sammelanlagen zu nutzen. Beim Blick auf die Wirtschaftlichkeit interessieren neben den Kosten für die vorgeschriebene fach- und normgerechte Installation auch die Aufwendungen für Betrieb und regelmäßige Wartung. Für Gartenbewässerung, Putzen, Toilettenspülung und sogar für die Waschmaschine reicht fast immer die Wasserqualität aus einer gut gebauten und gewarteten Sammelanlage für Regenwasser. Das zeigen unisono Untersuchungen aus Berlin, Bremen und Hamburg. Für alle anderen Zwecke muss aus-



Die „Schlauchbewässerung“ des Gartens schlagen sich deutlich bei den Wasserkosten nieder.

schließlich Trinkwasser benutzt werden, obwohl diese Untersuchungen dem gesammelten Regenwasser teilweise Badewasserqualität bestätigt haben.

Im Jahresdurchschnitt fällt je nach Region zwischen einem halben und mehr als einem Kubikmeter Niederschlag auf einen Quadratmeter. Bisher wurde das Regenwasser meist ungenutzt direkt in die Abwasserkanäle geleitet. In den Landesbauordnungen wird allerdings zunehmend verlangt, bei Neubauten Regenwasser bei ge-

eignetem Untergrund auf dem Grundstück versickern zu lassen.

Eine Alternative dazu ist die direkte Nutzung des Regenwassers für den oben beschriebenen Einsatz und die Versickerung lediglich des überschüssigen Wassers (Anlagenüberlauf).

So wird weniger des aufwändig gewonnenen und aufbereiteten Trinkwassers benötigt. Außerdem werden der Kanalisation entsprechende Mengen an Niederschlagswasser erspart, oftmals mit positiver Wirkung für die Reinigungsleistung der Kläranlage.

Der „Blaue Engel“ ist eine Erfolgsgeschichte

Es ist eine Erfolgsgeschichte: Schon über 30 Jahre weist der Blaue Engel den Weg zu umwelt- und gesundheitsverträglicheren Produkten. Armbanduhren und Filterpapiere glänzen ebenso mit dem Zeichen wie Häcksler und Kettensägen. Insgesamt schmückt das Signet derzeit etwa 10 000 Produkte aus rund 190 Produktkategorien.

Alle Waren, die das älteste Öko-Zeichen der Welt tragen, haben eins gemein: Im Vergleich zu Konkurrenz-Erzeugnissen gelten sie als besonders umweltfreundlich.

Das kann beispielsweise daher rühren, dass sie sehr wenige Schadstoffe

enthalten oder dass sie mit einem hohen Anteil an Recyclingmaterial hergestellt wurden.

Auch können zahlreiche Blaue-Engel-Geräte mit einer klimafreundlichen Note aufwarten: weil sie die zum Betrieb nötige Energie effizient nutzen und ihre Dienste emissionsarm verrichten, also die Luft nur gering belasten, zum Beispiel mit Abgasen. Insgesamt gilt für die meisten Blaue-Engel-Produkte: Sie tun sich nicht nur mit einem Öko-Plus hervor, sondern vereinen gleich mehrere Umwelt-Vorteile auf sich. Erfreulich zudem: Mit dem Blauen Engel lässt sich sparen. Im Portemonnaie macht sich die opti-

male Ausnutzung der Energie ebenso bemerkbar wie die hohe Qualität und die lange Lebensdauer der Produkte. Auch deshalb lohnt es, beim Kauf auf das Symbol zu achten.

Von der Bekanntheit des Symbols unter Verbrauchern können Marketingexperten nur träumen. Gleich 83 Prozent kennen den Blauen Engel – aber sie wissen oft nicht, für wie viele verschiedene Produkte es das Zeichen mittlerweile gibt.

Deshalb hilft die Verbraucherzentrale mit einer Broschüre zu 100 Blaue-Engel-Produktgruppen – von Abdeckfolien über Regentonnen bis zu Zahnbürsten.

Fronleichnam: „Demo“ des Glaubens

Prachtvoll und mit einem bewusst öffentlichen Charakter feiert die Kirche den Fronleichnamstag als „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“. Keine Mühen werden gescheut, diesen Tag besonders glanzvoll zu gestalten: Nachbarschaften bauen Segensaltäre. Die Straßen, durch die die Prozessionen mit Musik und Gebet und unter Beteiligung vieler hundert Christen ziehen, sind mit Fahnen und Wimpeln geschmückt.

Einige Gläubige stellen auch Kreuze oder Heiligenstatuen vor die Haustür, die sie mit Blumen und Kerzen schmücken. Fest und Brauchtum sind sehr alt: Vor mehr als 750 Jahren wurde dieses typisch katholische Fest zum ersten Mal gefeiert.

Die Bezeichnung „Fronleichnam“ stammt aus dieser Zeit – aus dem Mittelhochdeutschen: „Fron“ bedeutet „Herr“, und „Lichnam“ bezeichnet den lebendigen Leib und nicht etwa die „Leiche“. Das Fest hat die Verehrung des Altarsakramentes zum Inhalt: der nach katholischem Verständnis bleibenden Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie. Denn die



Prachtvoll und mit einem bewusst öffentlichen Charakter feiert die katholische Kirche den Fronleichnamstag als „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“.

Fotos: Michaela Kiepe



Fronleichnam: prunkvolle Demonstration des katholischen Glaubens.

Katholiken glauben, dass in der Messe Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden und Gott darin gegenwärtig ist.

Am eigentlichen Einsetzungstag der Eucharistie, dem Gründonnerstag, legen Trauer und Schmerz über das bevorstehende Leiden und Sterben Christi der Kirche eine eher verhaltene Feier nahe. Neun Wochen später kommt die damit verbundene große Freude zur vollen Entfaltung.

Die Entstehung des Festes geht auf die Nonne Juliana von Lüttich zurück: 1209 sah die Heilige in einer Vision den Mond mit einem dunklen Fleck; in weiteren Visionen wurde der Mond als das Kirchenjahr gedeutet und der Fleck als Fehlen eines eigenen eucharistischen Festes.

Dadurch angeregt, führte Bischof Robert von Lüttich 1246 das Fronleichnamfest in seiner Diözese ein. Papst

Urban IV., der zuvor Erzdiakon in Lüttich war, ordnete es 1264 für die ganze Kirche an. Noch im 13. Jahrhundert wurde in Prozessionen am Fronleichnamstag die verwandelte Hostie mitgeführt. Besonders zu Zeiten der Gegenreformation wurde daraus eine prunkvolle Demonstration des katholischen Glaubens – mitunter nicht ohne aggressive Züge gegenüber dem Protestantismus.

Doch diese Zeiten sind längst vorbei. Heute ist eine Fronleichnamsprozession keineswegs eine Demonstration „gegen jemand“, sondern wird von der katholischen Kirche als ein Bekenntnis zum Glauben gesehen. Der münsterische Dompropst Josef Alfes erklärte dies einmal so: „Wir sind als Volk Gottes unterwegs in dieser Zeit und wir leben von der Gegenwart Gottes in unserer Mitte.“

Norbert Göckener

Polizei warnt vor Betrug im unbaren Zahlungsverkehr

Das bargeldlose Bezahlen mit Kreditkarten, der ec-Karte, der Lastschrift oder im elektronischen Zahlungsverkehr ist heute eine selbstverständliche Bezahlmöglichkeit. Unbare Zahlungsmittel sind bequem in der Handhabung und können als sichere Zahlungsmittel eingesetzt werden. Allein in Deutschland sind zirka 112 Millionen Debit- und Kreditkarten ausgegeben.

Der unbare Zahlungsverkehr kann erfolgen:

- > per Karte (ec-Karte, Geldkarte, Kreditkarte von VISA, Diners Club, American Express oder MasterCard),
- > per Überweisung/Lastschrift oder
- > per Datennetze (Telefon-, Home- und Internetbanking – auch als Online-Banking bezeichnet – mittels PC).

Nachdem es Ende der 1990er Jahre zu einem Anstieg der Fallzahlen kam, ist in den letzten Jahren eine deutliche Verringerung zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 konnte allerdings ein leichter Anstieg der erfassten Fälle um 6,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 auf 70.918 Fälle festgestellt werden. Der ermittelte Schaden belief sich im Jahr 2009 auf 54,3 Millionen Euro. Ursächlich für den rückläufigen Trend in den letzten Jahren sind beispielsweise die vermehrte Kontrolltätigkeit des Handels durch Verlangen des Ausweises und die Erfolge des Systems KUNO.

Die Straftaten setzen meistens die Entwendung einer Kredit- bzw. ec-Karte voraus. Darum kommt es vor allem darauf an, ihren Verlust zu verhindern.

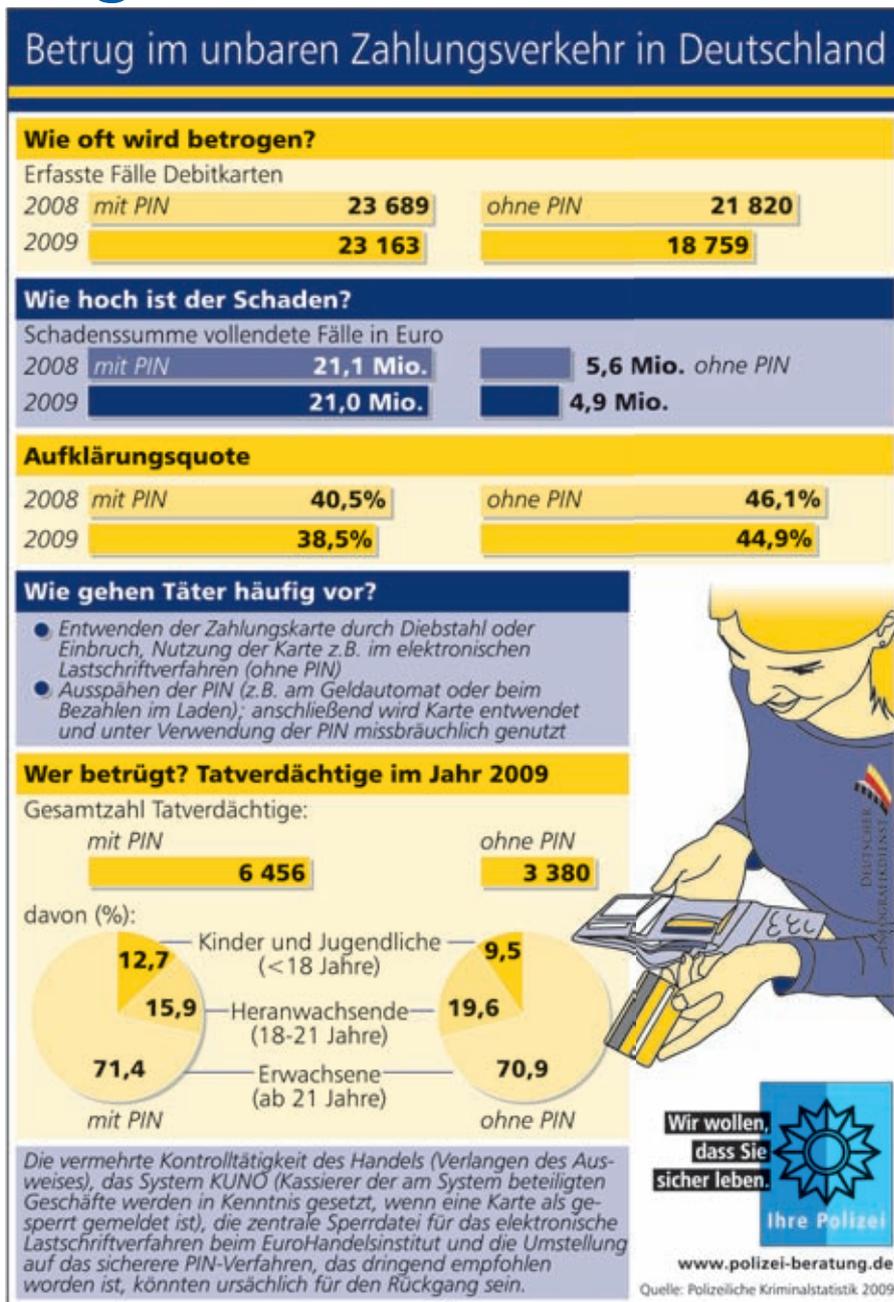
Die Tipps der Polizei:

- > Behandeln Sie Ihre ec- und Kreditkarten so sorgfältig wie Bargeld und tragen Sie diese dicht am Körper, verteilt in verschlossenen Innentaschen der Kleidung.
- > Lassen Sie Zahlungskarten niemals in Büro-/Arbeitsräumen,

Schwimmbädern, Krankenhäusern, Hotelzimmern, Kraftfahrzeugen etc. liegen – weder offen noch versteckt, auch nicht für kurze Zeit.

- > Rechnen Sie insbesondere in Restaurants, Kaufhäusern, Bahnhöfen oder Flughäfen sowie auf Messen oder Ausstellungen mit Taschendieben.
- > Überzeugen Sie sich regelmäßig, ob Sie Ihre Karte(n) noch besitzen.

- > Bewahren Sie Kreditkarten-/Bankkartenbelege sorgfältig auf und werfen Sie diese nicht in den Papierkorb der Bank oder des Geschäftes. Mit den Kontodaten aus dem Papierkorb ist Ihr Geld vor Tätern nicht mehr sicher. Vernichten Sie verschriebene Belege, u. U. auch den Durchschlag.
- > Vergleichen Sie zeitnah Ihre Rechnungen mit Abbuchungen auf Ihrem Konto.



Nach dem Drehtag geht es an den Computer



produzierten Bericht: Was soll wann wo passieren? Stimmt das Wetter? Gibt es Strom und Parkplätze, damit man die Kamera, Stative, Mikrofon und den Scheinwerfer nicht so weit schleppen muss?

Bei der Produktion für die Familienheimbewegung leistet sich das Zwei-Mann-Team besonderen Luxus: Zeit. Die Szenen, die im Haus gedreht werden, müssen ausgeleuchtet werden. Das ist wichtig, denn ohne Licht werden die Bilder matschig, die Farben leuchten nicht und auch bei der Schärfereinstellung gibt es Probleme. Außerdem spielen die Kinder der Familie Oevermann mit. Auch da ist Zeit wichtig. Wenn jemand zu laut lacht oder der Mama in dem Augenblick etwas spannendes erzählen will, wo diese gerade ein Beratungsgespräch fingieren soll, kein Problem „Wir machen das nochmal!“ Genauso unberechenbar sind übrigens Videodrehs mit Tieren: Aber der Filmhund von Familie Marx aus Altenberge wirkt, als hätte er noch nie was anderes gemacht. Seelenruhig liegt er in seinem Körbchen und lässt sich abfilmen.

Wenn dann alle Szenen abgedreht

sind, geht es „in den Schnitt“ zurück ins Büro. Vor einem leistungsstarken Rechner mit drei Monitoren behält die Redakteurin eine gute Übersicht: Passen die Bilder zueinander? Stimmt die Tonabmischung? Außerdem müssen noch Grafiken mit Photoshop für die „Bauchbinde“ gebaut werden. So nennt man die Namenseinblendung. Schließlich will der Zuschauer ja wissen, wer da zu ihm spricht. Zum Schluss wird der Film ins Internet hochgeladen und zusätzlich auf DVD gebrannt. Und falls die Laiendarsteller noch keine bekommen haben, so wurden sie Opfer einer der vier Lügen des Fernsehens, die da lauten: „Nein, keine Sorge, der Dreh dauert nicht lange!“ „Nein Danke, wir trinken keinen Kaffee!“ „Ja, wir räumen nach dem Dreh alle Möbel wieder an ihren Platz!“ „Na klar, Sie kriegen auch eine DVD!“

Schauen Sie sich das Ergebnis dieser Dreharbeiten an. Den Film „Mit uns unter ein Dach – Wohnen mit der Familienheimbewegung“ können Sie im Internet unter

www.familienheimbewegung.de sehen.

Auszeichnung für Rudolf Kleverbeck

Anlässlich seines 80. Geburtstages am 29. März 2011 wurde der Kreisvorsitzende der Kreisgruppe Ruhr der Katholischen Familienheimbewegung e. V., Rudolf Kleverbeck, (Hattingen-Niederwenigern) vom Geistlichen Beirat des Diözesanverbandes Essen e. V., Prälat Paul Neumann (Wattenscheid) und dem Verbandsgeschäftsführer Andreas Hesener (Münster) in Niederwenigern mit der höchsten Ehrung des Verbandes, dem „goldenen VKS-Ehrenzeichen mit Eichenlaub“ ausgezeichnet.

Rudolf Kleverbeck hat sich über viele Jahrzehnte in besonderer Weise für die Katholische Familienheimbewegung e.V. verdient gemacht. Sein ehrenamtlicher Einsatz für die Mitglieder im Kreisverband Ruhr ging „weit über den normalen Einsatz eines Ehrenamtlichen hinaus“ so Hesener, der darauf hinwies, dass diese höchste Verbands-

auszeichnung in der fast 60-jährigen Vereinsgeschichte weniger als zehnmal verliehen wurde. Prälat Paul Neumann bedankte sich ebenfalls im Namen des Diözesanvorstandes bei Rudolf Kleverbeck und überreichte eine bronzenne Plakette mit einer Nachbildung des Engels auf dem Essener Bischofshaus des Künstlers Professor Ewald Matarè.

Unter Kleverbeck stieg die Mitgliederzahl des Verbandes im Kreisverband stetig an. Für die Mitglieder hat er viele Dinge auf den Weg gebracht, die den Familienheimbesitzern ein wichtiges Anliegen waren.

Auch ist er ein viel gefragter Ansprechpartner und Ratgeber „seiner Mitglieder“. Der Dank der Verbandsvertreter ging auch an Frau Irene Kleverbeck, die ihren Mann seit vielen Jahren bei der ehrenamtlichen Tätigkeit tatkräftig unterstützt.



Rudolf Kleverbeck

2

2. Quartal 2011
60. Jahrgang
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Telefon (0251) 4901811
Telefax (0251) 4901818
E-Mail: info@vks-muenster.de
Internet:
www.familienheimbewegung.de

Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“ mit 130 Familien

Die Kirchengemeinde St. Pankratius (Bockum-Hövel) stellte Grundstücke in großer Zahl zur Verfügung, um jungen Familien in der Nachkriegszeit zu einem eigenem Heim zu verhelfen. Aus dieser Situation heraus wurde die Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“ 1948 gegründet, wie Gregor Kaesler als Schriftführer berichtete. Zur Siedlergemeinschaft gehören heute etwa 130 Familien in Bockum-Hövel. Im Verlauf der Jahreshauptversammlung der Siedlergemeinschaft wurden deshalb die langjährigen Mitglieder durch den Sprecher Hubert Hoselmann und dem extra angereisten Geschäftsführer der Kath. Familienheimbewegung VKS Andreas Hesener für ihre Treue zum Verein geehrt. Anwesend waren Theodor Meinke, Gertrud Braun, Valeria Keuchel, Rosamunde Locker, Wilma Oestermann, Irmgard Stenzel, Gerda Voigt, Rolf Günther, Heinz Leyer, Hel-



mut Pospisil, Friedhelm Meusel, Josef Kewitz, Heinz Haller, Gertrud Warda sowie Willi Koch. Sie alle gehören dem Verein schon über 50 Jahre an. In Abwesenheit wurden geehrt: Werner Muske, Max Berse, Walter Russ, August Meusel, Gerda Potschies, Johanna Ruby, Elisabeth Wodtke, Günter Mehlhorn, Lucia Janysek, Ruth El-

bers, Karl Guntermann und Friedhelm Goldmann. Anschließend berichtete Josef Lensing sehr spannend über die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bockum-Hövel. Lensing, der mittlerweile das Amt des Ortsheimatpflegers inne hat, besitzt ein umfangreiches Archiv historischer Fotografien über Bockum-Hövel.



Beratung auf der Messe Bauen und Wohnen

Die Katholische Familienheimbewegung war auch in diesem Jahr auf der größten Baumesse in NRW, der 15. Bauen & Wohnen, mit einem Beratungsstand vertreten. Vom 24. bis 27. März gaben sie in der Halle Münsterland allen Interessierten Auskunft zu Fragen rund um das Bauen. Neben Fragen aus den Bereichen Baustoffe, Immobilien und Finanzieren stand auch die energetische Sanierung im Interesse der Besucher. Für die Familienheimbewegung standen (v.l.) Christian Feierabend, Stefan Sendker, Heike Möller-Volbert, Thomas Grothues und Andreas Hesener den Besuchern Rede und Antwort.

Informationen rund um das Wohneigentum: www.familienheimbewegung.de